

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 13. April 2025

Statistische Angaben

Anzahl Stimmberechtigte		11'142
Stimmrechtsausweise brieflich	4'305	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	43	4'262
Stimmrechtsausweise Urne		230
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise		4'492

Ergebnisse

Vorlage 2 Teilrevision Art. 20 Gemeindeordnung (Ersatzmitglieder Gemeindeparlament)

Eingelangte Stimmzettel		4'247
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	1	
Ungültige	109	110
In Betracht fallende Stimmzettel		4'137

Stimmbeteiligung: 38.1 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
2'837	1'300

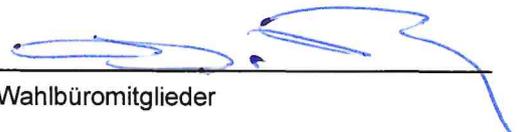
Unterzeichnung Gemeindewahlbüro

Einsatz technische Hilfsmittel: Zählmaschine

Namens des Wahlbüros:



 Präsidentin/Präsident



 Wahlbüromitglieder

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 13. April 2025

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 13. April 2025

Feststellung vom 13. April 2025

1. Erwägungen

Am 13. April 2025 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage(n) statt:

- Teilrevision Art. 20 Gemeindeordnung (Ersatzmitglieder Gemeindeparlament)

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Teilrevision Art. 20 Gemeindeordnung (Ersatzmitglieder Gemeindeparlament): *Die Vorlage ist somit angenommen.*

Gemeindepräsident/in